

99067003007000

Jägerprüfung, Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003987/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007000
Leistungsbezeichnung I	Jägerprüfung, Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Jägerprüfung, Zulassung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 15 Absatz 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) – Allgemeines/Jägerprüfung • §§ 12 folgende Sächsische Jagdverordnung (SächsJagdVO) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Laufende Nummer 56 Tarifstellen 15 und 16
Teaser	Bevor Ihnen erstmals ein Jagdschein ausgestellt werden kann, müssen Sie die Jägerprüfung bestehen. Die theoretische und praktische Ausbildung ist die Voraussetzung dafür, dass Sie im Freistaat Sachsen zur Prüfung zugelassen werden können. Es besteht die Möglichkeit, eine Falknerprüfung getrennt oder in Verbindung mit der Jägerprüfung abzulegen.
Volltext	Bevor Ihnen erstmals ein Jagdschein ausgestellt werden kann, müssen Sie die Jägerprüfung bestehen. Die theoretische und praktische Ausbildung ist die Voraussetzung dafür, dass Sie im Freistaat Sachsen zur Prüfung zugelassen werden können. Es besteht die Möglichkeit, eine Falknerprüfung getrennt oder in Verbindung mit der Jägerprüfung abzulegen. Jägerprüfung – Inhalte Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil und einer Schießprüfung (entfällt bei Falknerprüfung). In der Prüfung weisen Sie ausreichende Kenntnisse auf folgenden Gebieten nach Jagdkunde: • Tierarten • Wildbiologie, Wildökologie • Jagdbetrieb einschließlich Jagdhundewesen • Wildschadensverhütung • Land- und Waldbau • Naturschutz und Biotoppflege Waffenkunde:

Modul

Sachverhalt

- Waffenrecht
- Waffentechnik
- Führen von Jagdwaffen einschließlich Faustfeuerwaffen

Verbraucherschutz:

- Wildbrethygiene
- Wildkrankheiten
- Wildverwertung

Recht:

- Jagd-, Naturschutz- und Landschaftspflegerecht
- Tierschutzrecht
- weitere einschlägige Rechtsbereiche

Mangelhafte Leistungen bei der Schießprüfung lassen sich durch gute Ergebnisse in anderen Prüfungsteilen nicht ausgleichen. Bestehen Sie die Prüfung nicht, können Sie diese beziehungsweise die nicht bestandenen Prüfungsteile wiederholen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis/Reisepass (Kopie) oder aktuelle Meldebestätigung
- Führungszeugnis
- Nachweis der bestandenen Jäger-/Falknerausbildung

Voraussetzungen

- Nachweis über den Besuch von mindestens 120 Unterrichtsstunden eines anerkannten Ausbildungslehrgangs
- Führungszeugnis
- bei Minderjährigen (Mindestalter bei Meldeschluss 15 Jahre): schriftliche Einverständniserklärung der Eltern / der vertretungsberechtigten Person

Kosten

- Zulassung: EUR 20,00
- Prüfungsgebühr (Gebührenrahmen): EUR 115,00 bis 445,00 (bei Wiederholung von Prüfungsteilen anteilig)

Verfahrensablauf

Informieren Sie sich zunächst bei der Jagdbehörde (→ Zuständige Stelle) über die aktuellen Prüfungstermine.

Zur Jägerprüfung können Sie sich je nach Vorgaben der Jagdbehörde mit einem formlosen Schreiben,

Modul	Sachverhalt
	schriftlich oder online anmelden. Nutzen Sie den Onlineantrag oder Formulare, soweit sie in Amt24 verfügbar sind (siehe -> Onlineantrag und Formulare). Online-Antrag Richten Sie sich in Amt24 ein Servicekonto ein und melden Sie sich darüber im Serviceportal an. Halten Sie elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit. • Folgen Sie dem Link zum Online-Antrag und füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen. • Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab, und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt. • Die Antragsbestätigung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse. Können Sie den Onlinedienst nicht nutzen, übermitteln Sie der zuständigen Stelle Ihre schriftliche Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anmeldung zur Jägerprüfung: spätestens sechs Wochen vor dem Termin der schriftlichen Prüfung
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für Bewerber, die vor dem 01.04.1953 einen Jahresjagdschein besessen haben, entfällt die Jägerprüfung. Eine vor dem Tag des Wirksamwerdens des Beitritts in der Deutschen Demokratischen Republik abgelegte Jagdprüfung für Jäger, die mit der Jagdwaffe die Jagd ausüben wollen, steht der Jägerprüfung im Sinne des Satzes 1 gleich.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	